



# Eurol Hand Cleaner Yellowstar

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878  
Ausgabedatum: 14-4-2014 Überarbeitungsdatum: 17-7-2023 Ersetzt: 2-5-2016 Version: 2.0

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Produktname : Eurol Hand Cleaner Yellowstar  
Produktcode : E601430  
Produktart : Kosmetikprodukte  
Produktgruppe : Handelsprodukt

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt  
Kategorie Hauptverwendung : Industrielle verwendung,berufsmäßige Verwendung,Verwendung durch verbraucher  
Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Handreiniger  
Funktions- oder Verwendungskategorie : Reinigungs-/Waschmittel und Additive, Kosmetika

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Eurol B.V.  
Energiestraat 12  
NL-7442 DA Nijverdal  
The Netherlands  
Tel: +31 548 615 165  
[reach@eurol.com](mailto:reach@eurol.com) - [www.eurol.com](http://www.eurol.com)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Rund um die Uhr-Rufnummer des Transport-Notrufs +31 6 26 71 27 43

| Land        | Organisation/Firma   | Anschrift                      | Notrufnummer      | Anmerkung  |
|-------------|--|--------------------------------|-------------------|--|
| Belgien     | Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum<br>c/o Hôpital Militaire Reine Astrid   | Rue Bruyn 1<br>1120 Brüssel    | +32 70 245 245    | Bitte rufen Sie bei<br>dringenden Fragen zu<br>Intoxikation 070 245<br>245 an (kostenlos<br>24/7). Wenn nicht<br>erreichbar: 02 264 96<br>30 (Standard-Gebühr)                                     |
| Deutschland | Giftinformationszentrum-Nord der Länder<br>Bremen, Hamburg, Niedersachsen und<br>Schleswig-Holstein (GIZ-Nord)<br>Universitätsmedizin Göttingen - Georg-<br>August-Universität | Robert-Koch Straße 40<br>37075 | +49 (0) 551 19240 |  |
| Luxemburg   | Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum<br>c/o Hôpital Central de la Base - Reine<br>Astrid   | Rue Bruyn 1<br>1120            | +352 8002 5500    | Kostenlose<br>Telefonnummer, rund<br>um die Uhr erreichbar<br>Experten beantworten<br>alle dringenden<br>Fragen zu<br>gefährlichen<br>Produkten auf<br>Französisch,<br>Holländisch und<br>Englisch |

# Eurol Hand Cleaner Yellowstar

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Land       | Organisation/Firma              | Anschrift                      | Notrufnummer            | Anmerkung   |
|------------|---------------------------------|--------------------------------|-------------------------|---|
| Österreich | Vergiftungsinformationszentrale | Stubenring 6<br>1010 Wien      | +43 1 406 43 43         |   |
| Schweiz    | Tox Info Suisse                 | Freiestrasse 16<br>8032 Zürich | 145<br>+41 44 251 51 51 | (aus dem Ausland:<br>+41 44 251 51 51)<br>Auskunft: +41 44 251<br>66 66 |

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

#### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeitshygiene keine besonderen Risiken.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise (CLP)

: P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Zusätzliche Sätze

: INCI:

Enthält:

Aqua, C9-16 Alkanes/Cycloalkanes, Potassium-Tallate, Poly-Urethane, C12-14 Ethoxylated/Propoxylated Alcohols, C9-11 Ethoxylated Alcohols, Limonene, Poly-Ethylene, PEG-4 Rapeseedamide, BHT, Lanolin, Jojoba Esters, Aloe Barbadensis, Fragrance, CI 19140, 2-Brome-2-Nitropropane-1,3-diol, Iodopropynyl Butylcarbamate.

Kindergesicherter Verschluss

: Nicht anwendbar

Tastbarer Gefahrenhinweis

: Nicht anwendbar

### 2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung : Wiederholter oder länger anhaltender Kontakt kann Hautallergien auslösen (Dermatitis, Rötung,...).

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe  $\geq 0,1\%$ , bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Dieses Gemisch enthält keine anzeigepflichtigen Substanzen gemäß den Kriterien aus 3.2 des Anhangs II der REACH-Verordnung

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein

: Arzt aufsuchen, wenn Krankheitssymptome auftreten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen

: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

: Haut mit viel Wasser abwaschen.

# Eurol Hand Cleaner Yellowstar

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.  
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Stellt unter der Voraussetzung normaler Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung.

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung durch Einatmen zu erwarten.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Stellt unter der Voraussetzung normaler Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung dar.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Bei unbeabsichtigtem Augenkontakt ist mehr als vorübergehendes Stechen oder Rötung unwahrscheinlich.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Schlechter Geschmack. Bei versehentlichem Verschlucken kleiner Mengen sind Schäden unwahrscheinlich. Größere Mengen können zu Übelkeit und Durchfall führen.

Symptome/Wirkungen nach intravenöser Verabreichung : Unbekannt.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.  
Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen. Verwendung eines festen Wasserstrahls kann zur Ausbreitung des Brandes führen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Bei der Verbrennung entstehen: CO, CO<sub>2</sub>.  
Explosionsgefahr : Bei normaler Verwendung besteht keines Brand-/ Explosionsgefahr.  
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.  
Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

Sonstige Angaben : Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern). Das getränkte Material aufnehmen und in gekennzeichneten Behältern vorschriftsmäßig entsorgen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Bereich mit verschüttetem Material kann rutschig sein. Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Schutzkleidung benutzen.  
Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".  
Notfallmaßnahmen : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

# Eurol Hand Cleaner Yellowstar

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

|                     |   |
|---------------------|---|
| Zur Rückhaltung     | : Große Mengen: Produkte, die in großen Mengen verschüttet wurden, mit Erde oder Sand zurückhalten. |
| Reinigungsverfahren | : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen.   |
| Sonstige Angaben    | : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.                         |

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

|   |   |
|---|---|
| Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten   | : Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung.  |
| Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.               |
| Hygienemaßnahmen                        | : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. |

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

|   |   |
|---|---|
| Technische Maßnahmen                      | : Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. |
| Lagerbedingungen                          | : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.               |
| Unverträgliche Produkte                   | : Reagiert sehr aktiv mit starken Oxidationsmitteln und Säuren.       |
| Maximale Lagerdauer                       | : 3 Jahr  |
| Lagertemperatur                           | : ≤ 40 °C   |
| Zusammenlagerungsinformation              | : Fernhalten von: Oxidationsmittel. Starke Säuren.                    |
| Lager                                     | : Bei Umgebungstemperatur aufbewahren.                                |
| Besondere Vorschriften für die Verpackung | : Behälter trocken und dicht geschlossen halten.                      |

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

##### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

# Eurol Hand Cleaner Yellowstar

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

#### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



#### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

##### Augenschutz:

Sicherheitsbrille

#### 8.2.2.2. Hautschutz

##### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

##### Handschutz:

Schutzhandschuhe

#### 8.2.2.3. Atemschutz

##### Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen

#### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### Sonstige Angaben:

Produktgetränkte Lappen nicht in die Taschen der Kleidung stecken. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                  |                              |
|----------------------------------|------------------------------|
| Aggregatzustand                  | : Flüssig                    |
| Farbe                            | : Gelb.                      |
| Aussehen                         | : Gel.                       |
| Geruch                           | : Duft.                      |
| Geruchsschwelle                  | : Nicht verfügbar            |
| Schmelzpunkt                     | : Nicht anwendbar            |
| Gefrierpunkt                     | : Nicht verfügbar            |
| Siedepunkt                       | : > 100 °C                   |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | : Nicht brennbar.            |
| Explosionsgrenzen                | : 0,6 – 7 vol %              |
| Untere Explosionsgrenze (UEG)    | : Nicht verfügbar            |
| Obere Explosionsgrenze (OEG)     | : Nicht verfügbar            |
| Flammpunkt                       | : Nicht verfügbar            |
| Zündtemperatur                   | : Nicht verfügbar            |
| Zersetzungstemperatur            | : Nicht verfügbar            |
| pH-Wert                          | : 9                          |
| Viskosität, kinematisch          | : 1000000 mm <sup>2</sup> /s |
| Löslichkeit                      | : Emulgiert mit Wasser.      |
| Log Kow                          | : Nicht verfügbar            |
| Log Pow                          | : < 3                        |
| Dampfdruck bei 20°C              | : < 0,1 hPa                  |

# Eurol Hand Cleaner Yellowstar

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

|                               |                   |
|-------------------------------|-------------------|
| Dampfdruck bei 50°C           | : Nicht verfügbar |
| Dichte                        | : 0,94 kg/L       |
| Relative Dichte               | : Nicht verfügbar |
| Relative Dampfdichte bei 20°C | : > 1 (Luft = 1)  |
| Partikeleigenschaften         | : Nicht anwendbar |

### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgrenzen : 0,6 – 7 vol %

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1) : < 0,1

Sonstige Eigenschaften : Gas/Dampf schwerer als Luft bei 20°C

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Teil 10.1 über Reaktivität.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit. Überhitzung.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

CO, CO<sub>2</sub>.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

|   |                                  |
|---|----------------------------------|
| Akute Toxizität (Oral)                                      | : Nicht eingestuft               |
| Akute Toxizität (Dermal)                                    | : Nicht eingestuft               |
| Akute Toxizität (inhalativ)                                 | : Nicht eingestuft               |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                               | : Nicht eingestuft<br>pH-Wert: 9 |
| Schwere Augenschädigung/-reizung                            | : Nicht eingestuft<br>pH-Wert: 9 |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut                          | : Nicht eingestuft               |
| Keimzellmutagenität   | : Nicht eingestuft               |
| Karzinogenität  | : Nicht eingestuft               |
| Reproduktionstoxizität                                      | : Nicht eingestuft               |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition   | : Nicht eingestuft               |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft               |
| Aspirationsgefahr   | : Nicht eingestuft               |

# EuroI Hand Cleaner Yellowstar

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### EuroI Hand Cleaner Yellowstar

|                         |                            |
|-------------------------|----------------------------|
| Viskosität, kinematisch | 1000000 mm <sup>2</sup> /s |
|-------------------------|----------------------------|

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

### 11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 11.2.2. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : Toxikologische Daten sind noch nicht speziell für dieses Produkt festgelegt worden. Die vorgelegten Informationen beruhen auf der Kenntnis der Bestandteile und der Toxikologie ähnlicher Produkte, Wahrscheinlicher Expositionsweg: Einschlucken, Haut und Augen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Product gilt als unschädlich für Wasserorganismen und verursacht keine langfristigen Schäden an der Umgebung.  
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft  
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### EuroI Hand Cleaner Yellowstar

|                             |                                  |
|-----------------------------|----------------------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Produkt ist biologisch abbaubar. |
|-----------------------------|----------------------------------|

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### EuroI Hand Cleaner Yellowstar

|         |     |
|---------|-----|
| Log Pow | < 3 |
|---------|-----|

|                           |   |
|---------------------------|---|
| Bioakkumulationspotenzial | Es wird nicht erwartet, dass dieses Produkt über die Nahrungsketten in der Umwelt bioakkumuliert. |
|---------------------------|---|

### 12.4. Mobilität im Boden

#### EuroI Hand Cleaner Yellowstar

|                  |   |
|------------------|---|
| Ökologie - Boden | Nicht mischbar mit Wasser. Auslaufende Substanz kann in den Boden eindringen und zu Boden- und Grundwasserunreinigungen führen. Produkt kann einen Film auf den Wasseroberfläche bilden, der den Sauerstoffaustausch verhindern kann. |
|------------------|---|

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

# Eurol Hand Cleaner Yellowstar

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.  
Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

| ADR   | IMDG   | IATA                   | ADN                    | RID                    |
|---|--|------------------------|------------------------|------------------------|
| <b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>             |  |                        |                        |                        |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar                                  | Nicht anwendbar        | Nicht anwendbar        | Nicht anwendbar        |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> |  |                        |                        |                        |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar                                  | Nicht anwendbar        | Nicht anwendbar        | Nicht anwendbar        |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>             |  |                        |                        |                        |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar                                  | Nicht anwendbar        | Nicht anwendbar        | Nicht anwendbar        |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                    |  |                        |                        |                        |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar                                  | Nicht anwendbar        | Nicht anwendbar        | Nicht anwendbar        |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                       |  |                        |                        |                        |
| Umweltgefährlich: Nein                            | Umweltgefährlich: Nein<br>Meeresschadstoff: Nein | Umweltgefährlich: Nein | Umweltgefährlich: Nein | Umweltgefährlich: Nein |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar        |  |                        |                        |                        |

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Keine Daten verfügbar

#### Seeschifftransport

Keine Daten verfügbar

#### Lufttransport

Keine Daten verfügbar

#### Binnenschifftransport

Keine Daten verfügbar

#### Bahntransport

Keine Daten verfügbar

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### 15.1.1. EU-Verordnungen

##### REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind



# Eurol Hand Cleaner Yellowstar

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

### REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

### PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

### POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

### Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

### Kosmetik-Verordnung (1223/2009)

Nicht anwendbar.

### Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

### Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK nwg, Nicht wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).  
Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| Änderungshinweise |                                      |              |             |
|-------------------|--------------------------------------|--------------|-------------|
| Abschnitt         | Geändertes Element                   | Modifikation | Anmerkungen |
|                   | Ersetzt                              | Geändert     |             |
|                   | Überarbeitungsdatum                  | Geändert     |             |
|                   | Entzündbarkeit (fest, gasförmig)     | Hinzugefügt  |             |
|                   | Produkttyp                           | Hinzugefügt  |             |
|                   | Für das Gemisch                      | Hinzugefügt  |             |
|                   | Ausgabedatum                         | Geändert     |             |
| 1.1               | Name                                 | Hinzugefügt  |             |
| 1.1               | Produktcode                          | Hinzugefügt  |             |
| 1.1               | Produktform                          | Hinzugefügt  |             |
| 1.1               | Produktgruppe                        | Hinzugefügt  |             |
| 1.2               | Verwendung des Stoffes/des Gemischs  | Hinzugefügt  |             |
| 1.2               | Funktions- oder Verwendungskategorie | Hinzugefügt  |             |
| 1.2               | Kategorie Hauptverwendung            | Hinzugefügt  |             |
| 1.2               | Für die Allgemeinheit bestimmt       | Hinzugefügt  |             |

# EuroI Hand Cleaner Yellowstar

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Änderungshinweise |   |              |             |
|-------------------|---|--------------|-------------|
| Abschnitt         | Geändertes Element  | Modifikation | Anmerkungen |
| 1.2               | Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch            | Entfernt     |             |
| 2.1               | Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen | Hinzugefügt  |             |
| 2.1               | Für die Allgemeinheit bestimmt  | Hinzugefügt  |             |
| 2.2               | Sicherheitshinweise (CLP)   | Geändert     |             |
| 2.2               | EUH Sätze   | Hinzugefügt  |             |
| 2.2               | Zusätzliche Sätze   | Hinzugefügt  |             |
| 2.2               | Zusätzliche Sätze   | Hinzugefügt  |             |
| 2.3               | Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung                       | Geändert     |             |
| 3                 | Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen                                | Geändert     |             |
| 4.1               | Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt                                  | Hinzugefügt  |             |
| 4.1               | Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen                                     | Hinzugefügt  |             |
| 4.1               | Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken                                 | Hinzugefügt  |             |
| 4.1               | Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt                                 | Hinzugefügt  |             |
| 4.1               | Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein   | Hinzugefügt  |             |
| 4.2               | Symptome/Schäden nach intravenöser Verabreichung                        | Hinzugefügt  |             |
| 4.2               | Symptome/Schäden nach Hautkontakt                                       | Hinzugefügt  |             |
| 4.2               | Symptome/Wirkungen nach Einatmen  | Geändert     |             |
| 4.2               | Symptome/Schäden nach Verschlucken                                      | Hinzugefügt  |             |
| 4.2               | Symptome/Schäden nach Augenkontakt                                      | Hinzugefügt  |             |
| 4.2               | Symptome/Wirkungen  | Geändert     |             |
| 4.3               | Behandlung  | Hinzugefügt  |             |
| 5.1               | Geeignete Löschmittel   | Hinzugefügt  |             |
| 5.1               | Ungeeignete Löschmittel   | Hinzugefügt  |             |
| 5.2               | Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall                               | Hinzugefügt  |             |
| 5.2               | Brandgefahr   | Hinzugefügt  |             |
| 5.2               | Explosionsgefahr  | Hinzugefügt  |             |
| 5.3               | Schutz bei der Brandbekämpfung  | Hinzugefügt  |             |
| 5.3               | Brandschutzvorkehrungen   | Hinzugefügt  |             |
| 5.3               | Löschanweisungen  | Hinzugefügt  |             |
| 5.3               | Sonstige Angaben  | Hinzugefügt  |             |
| 6.1               | Schutzausrüstung  | Hinzugefügt  |             |
| 6.1               | Notfallmaßnahmen  | Hinzugefügt  |             |
| 6.1               | Notfallmaßnahmen  | Hinzugefügt  |             |
| 6.1               | Schutzausrüstung  | Hinzugefügt  |             |
| 6.1               | Allgemeine Maßnahmen  | Hinzugefügt  |             |

# EuroI Hand Cleaner Yellowstar

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Änderungshinweise |   |              |             |
|-------------------|---|--------------|-------------|
| Abschnitt         | Geändertes Element                              | Modifikation | Anmerkungen |
| 6.2               | Umweltschutzmaßnahmen                           | Hinzugefügt  |             |
| 6.3               | Reinigungsverfahren                             | Hinzugefügt  |             |
| 6.3               | Sonstige Angaben                                | Hinzugefügt  |             |
| 6.3               | Zur Rückhaltung                                 | Hinzugefügt  |             |
| 6.4               | Verweis auf andere Abschnitte (8, 13)           | Hinzugefügt  |             |
| 7.1               | Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung         | Hinzugefügt  |             |
| 7.1               | Hygienemaßnahmen                                | Hinzugefügt  |             |
| 7.1               | Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten           | Hinzugefügt  |             |
| 7.2               | Lagerbedingungen                                | Hinzugefügt  |             |
| 7.2               | Unverträgliche Produkte                         | Hinzugefügt  |             |
| 7.2               | Technische Maßnahmen                            | Hinzugefügt  |             |
| 7.2               | Lagertemperatur                                 | Hinzugefügt  |             |
| 7.2               | Lager   | Hinzugefügt  |             |
| 7.2               | Zusammenlagerungsverbote                        | Hinzugefügt  |             |
| 7.2               | Maximale Lagerdauer                             | Hinzugefügt  |             |
| 7.2               | Besondere Vorschriften für die Verpackung       | Hinzugefügt  |             |
| 8.1               | Zusätzliche Hinweise                            | Entfernt     |             |
| 8.2               | Atemschutz                                      | Hinzugefügt  |             |
| 8.2               | Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition | Hinzugefügt  |             |
| 8.2               | Handschutz                                      | Hinzugefügt  |             |
| 8.2               | Augenschutz                                     | Hinzugefügt  |             |
| 8.2               | Geeignete technische Steuerungseinrichtungen    | Hinzugefügt  |             |
| 8.2               | Haut- und Körperschutz                          | Hinzugefügt  |             |
| 8.2               | Sonstige Angaben                                | Hinzugefügt  |             |
| 8.2               | Persönliche Schutzausrüstung                    | Hinzugefügt  |             |
| 9.1               | Schmelzpunkt                                    | Hinzugefügt  |             |
| 9.1               | Flammpunkt                                      | Hinzugefügt  |             |
| 9.1               | Viskosität, kinematisch                         | Hinzugefügt  |             |
| 9.1               | pH-Wert   | Hinzugefügt  |             |
| 9.1               | Farbe   | Hinzugefügt  |             |
| 9.1               | Geruch  | Hinzugefügt  |             |
| 9.1               | Erscheinungsbild                                | Hinzugefügt  |             |
| 9.1               | Log Pow   | Hinzugefügt  |             |
| 9.1               | Löslichkeit                                     | Hinzugefügt  |             |
| 9.1               | Aggregatzustand                                 | Hinzugefügt  |             |
| 9.1               | Dampfdruck bei 20°C                             | Hinzugefügt  |             |
| 9.1               | Relative Dampfdichte bei 20°C                   | Hinzugefügt  |             |

# Euroil Hand Cleaner Yellowstar

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Änderungshinweise |   |              |             |
|-------------------|---|--------------|-------------|
| Abschnitt         | Geändertes Element  | Modifikation | Anmerkungen |
| 9.1               | Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)                          | Hinzugefügt  |             |
| 9.1               | Explosionsgrenzen (vol %)                                 | Hinzugefügt  |             |
| 9.1               | Siedepunkt  | Geändert     |             |
| 9.1               | Zündtemperatur  | Entfernt     |             |
| 9.2               | Sonstige Eigenschaften                                    | Hinzugefügt  |             |
| 9.2               | VOC-Gehalt  | Entfernt     |             |
| 10.1              | Reaktivität   | Hinzugefügt  |             |
| 10.2              | Chemische Stabilität                                      | Hinzugefügt  |             |
| 10.3              | Möglichkeit gefährlicher Reaktionen                       | Hinzugefügt  |             |
| 10.4              | Zu vermeidende Bedingungen                                | Hinzugefügt  |             |
| 10.5              | Unverträgliche Materialien                                | Hinzugefügt  |             |
| 10.6              | Gefährliche Zersetzungsprodukte                           | Hinzugefügt  |             |
| 11                | Grund, weshalb keine Einstufung erfolgte                  | Hinzugefügt  |             |
| 11                | Grund, weshalb keine Einstufung erfolgte                  | Hinzugefügt  |             |
| 11                | Grund, weshalb keine Einstufung erfolgte                  | Hinzugefügt  |             |
| 11                | Zusätzliche Hinweise                                      | Hinzugefügt  |             |
| 11.1              | Sonstige Angaben  | Hinzugefügt  |             |
| 12.1              | Ökologie - Allgemein                                      | Hinzugefügt  |             |
| 12.1              | Ökologie - Wasser   | Entfernt     |             |
| 12.2              | Persistenz und Abbaubarkeit                               | Hinzugefügt  |             |
| 12.3              | Log Pow   | Hinzugefügt  |             |
| 12.3              | Bioakkumulationspotenzial                                 | Hinzugefügt  |             |
| 12.4              | Ökologie - Boden  | Hinzugefügt  |             |
| 13.1              | Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung | Hinzugefügt  |             |
| 13.1              | Empfehlungen für die Abfallentsorgung                     | Hinzugefügt  |             |
| 13.1              | Örtliche Vorschriften (Abfall)                            | Hinzugefügt  |             |
| 15.1              | Wassergefährdungsklasse (WGK)                             | Hinzugefügt  |             |
| 15.1              | VOC-Gehalt  | Entfernt     |             |
| 15.2              | Stoffsicherheitsbeurteilung                               | Hinzugefügt  |             |
| 16                | Abkürzungen und Akronyme                                  | Hinzugefügt  |             |
| 16                | Datenquellen  | Hinzugefügt  |             |
| 16                | Sonstige Angaben  | Hinzugefügt  |             |

| Abkürzungen und Akronyme: |   |
|---------------------------|---|
| ADN                       | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen |
| ADR                       | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße          |
| ATE                       | Schätzwert der akuten Toxizität   |

# Euro! Hand Cleaner Yellowstar

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Abkürzungen und Akronyme: |  |
|---------------------------|--|
| BKF                       | Biokonzentrationsfaktor  |
| BLV                       | Biologischer Grenzwert   |
| BOD                       | Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)                                   |
| COD                       | Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)                                      |
| DMEL                      | Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung             |
| DNEL                      | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung                      |
| EG-Nr.                    | Europäische Gemeinschaft Nummer  |
| EC50                      | Mittlere effektive Konzentration                                       |
| EN                        | Europäische Norm   |
| IARC                      | Internationale Agentur für Krebsforschung                              |
| IATA                      | Verband für den internationalen Luftransport                           |
| IMDG                      | Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport             |
| LC50                      | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration                   |
| LD50                      | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)    |
| LOAEL                     | Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung                 |
| NOAEC                     | Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung                     |
| NOAEL                     | Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung                             |
| NOEC                      | Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung     |
| OECD                      | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung        |
| OEL                       | Arbeitsplatzgrenzwert  |
| PBT                       | Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff                   |
| PNEC                      | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration                                |
| RID                       | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter |
| SDB                       | Sicherheitsdatenblatt  |
| STP                       | Kläranlage   |
| ThSB                      | Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)                                  |
| TLM                       | Median Toleranzgrenze  |
| VOC                       | Flüchtige organische Verbindungen                                      |
| CAS-Nr.                   | Chemical Abstract Service - Nummer                                     |
| N.A.G.                    | Nicht Anderweitig Genannt  |
| vPvB                      | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar                              |
| ED                        | Endokrinschädliche Eigenschaften                                       |

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Keine.

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.